

Liebe Mitglieder,  
wie im letzten Heft bereits informiert wurde, möchte ich zukünftig eine Serie über ein bestimmtes Thema machen. Und schon habe ich ein interessantes Thema gefunden. Es ist über die ehemalige Gehörlosenschule in Meersburg.

Falls Jemand auch eine interessantes Thema für GSC Bodensee-Magazinheft hat, kann sich gerne an die Redaktion melden.

Der Autor verwendet ohne jede Wertung den in der Meersburger Zeit üblichen älteren Begriff. Im Jahre 1938 wurden die Taubstummenanstalten in Deutschland in „Staatliche Gehörlosenschulen“ umbenannt.

Nun wünsche ich viel Spaß beim Lesen. Den zweiten Teil, erst in der nächsten Ausgabe.

### „ Ein in friedlicher Hort sozialer Fürsorge“ Die Taubstummenanstalt in Meersburg (1865 – 1937)



Als die Schülerinnen und Schüler der Taubstummenanstalt Pforzheim im Jahre 1865 nach Meersburg umzogen, wurden sie in Meersburg nicht nur mit Blasmusik, sondern auch mit Böllerschüssen begrüßt. Vielleicht dachte man, wenn sie die Musik nicht hören könnten, dann doch wenigstens die Schüsse. Die Reise von Pforzheim nach Meersburg dauerte zwei Tage mit einer Zwischenübernachtung in der Blindenanstalt Freiburg. Jungen und Mädchen reisten in Abstand von einem Tag. Über dem dekorierten Eingang des Schlosses hing ein Transparent „Heil und Segen Euerm Eingang und Ausgang.“

An der Gründung der ersten badischen Taubstummenanstalt hatte der Konstanzer Bistumsverweser und Abgeordnete in der Ersten Kammer des Badischen Landtags Ignaz

Heinrich von Wessenberg großen Anteil. Er brachte dort im Jahre 1820 eine Motion zur Gründung einer Taubstummenanstalt ein, nachdem er zuvor eine Umfrage bei den Pfarreien in Baden über die Lage der Taubstummen durchgeführt hatte. Die Anstalt wurde schließlich 1826 in Pforzheim eröffnet, erwies sich aber im Laufe der Jahre als zu klein. Das Neue Schloss in Meersburg, das bei der Säkularisation an das Haus Baden übergegangen war, wurde von Großherzog Friedrich I. Gegen gutes Geld an den badischen Staat verkauft. Nach wechselnden Nutzern zog nun mit der Taubstummenanstalt für lange Jahre Kontinuität ein. Meersburg entwickelte sich mit Schülerzahlen um 100 zur viertgrößten Anstalt in Deutschland hinter Berlin, Breslau und Dresden. Für Nordbaden wurde 1874 eine Taubstummenanstalt in Gerlachsheim bei Tauberbischofsheim eingerichtet.

Der Unterricht folgte dem Prinzip des „verbundenen Sach- und Sprachunterrichts“. Im Artikulationsunterricht lernten die Schüler die Technik der Lautbildung in Einzellauten und Silben durch Absehen der Sprechbewegungen vom Mund des Lehrers, durch Vergleich mit der eigenen Mundstellung in Spiegel, durch Betasten des Kehlkopfes. Der Wortinhalt wurde durch Vorführung wirklicher Gegenstände oder Bilder oder Handlungen gewonnen. Gleichzeitig erfolgte die Unterweisung im Lesen und Schreiben. Meersburg galt als besonders gut mit Anschauungsmaterial ausgestattet. Dagegen war die Gebärdensprache im Unterricht lange Zeit zurückgedrängt nach dem Motto „Setzt euch auf die Hände“. Durch das Gesetz von 1902 wurde in Baden die achtjährige Schulpflicht für taubstumme und blinde Kinder eingeführt.

Aus den damaligen Untersuchungen ergab sich, dass die Mehrzahl der Kinder nicht von Geburt an, sondern erst durch Krankheiten, insbesondere Hirn- oder Infektionskrankheiten in den ersten drei Lebensjahren erblaubt waren. Taubheit war ein Unterschichtenphänomen, das mit mangelnder ärztlicher Versorgung, schwerer körperlicher Arbeit während der Schwangerschaft und unhygienischen Wohnverhältnissen zusammenhing. Die meisten schwach begabten unter den Taubstummen stammten von Fabrikarbeitern, Dienstboten, Schuhmachern und Tagelöhnern ab, die meisten Bildungsunfähigen von Wirten, Bierbauern und Händlern. Die Zahl der Taubstummen war in Baden fast doppelt so hoch wie im Reichsdurchschnitt. Von den 97 Schülerinnen und Schülern im Jubiläumsjahr 1926 waren 27 Kinder von Landwirten, 13 von Handwerkern, 5 von Gewerbetreibenden, 17 von Fabrikarbeitern, 10 von Tagelöhnern, 7 von Beamten, und 8 von Eltern sonstiger Berufe.

Die Arbeitsmöglichkeiten für Absolventen waren im industrialisierten Pforzheim besser als im ländlichen Meersburg. In Meersburg stellten die Jungen und Mädchen neben dem Unterricht Stoffschuhe, Schnürsohlen, Rohrstuhlgeflechte, Weidenkörbe, Drahtgeflechte, Waschseile und Strohteppe her, allerdings ohne größere Verkaufserfolge. Ab der Jahrhundertwende konzentrierten sich die Jungen auf Holzbearbeitung, für die Mädchen war eine Handarbeits- oder Industrielieferin da. Die Mädchen waren nach der Entlassung meist im Haushalt oder als Näherinnen tätig, die Jungen in der Landwirtschaft oder in Handwerken wie Schneider, Schuhmacher, Schreiner, Holzschnitzer. Als Berufsziele nannten die 11 Absolventen von Ostern 1925 einmal Fabrikarbeiter, zweimal Maler, einmal Landarbeiter, dreimal Fabrikarbeiterinnen und einmal Haushaltshilfe.

Im Erdgeschoss des Schlosses befanden sich im Ostteil die Wasch- und Baderäume der Jungen und Zimmer der Hausangestellten, im Westflügel lagen Speise- und Aufenthaltsräume für Jungen und Mädchen, die Küche, Vorratskammern und Nähstuben.

Die Schlosskirche diente als Hauskapelle. Im ersten Stock befanden sich die Unterrichtsräume, auch für Handarbeits- und Zeichenunterricht, im 2. Stock die Schlafräume, einige Zimmer für Lehrer sowie Krankenzimmer. In einem Nebengebäude waren ein großer Arbeitssaal für Handfertigkeiten der Jungen, ferner Waschküche und Lagerräume eingerichtet. Am Eingang des Schlosses war ein Schild befestigt: „Besichtigung zwischen 4 und 5 Uhr gestattet.“ Gemeint waren Treppenhaus und Terrasse. Die reichlichen Spenden der Besucher flossen in die so genannte „Vergnügungskasse“, die zur Verbesserung der Einrichtung verwendet wurde.

Titelblatt der Festschrift zur →  
Hundertjahrfeier 1826-1926  
Meersburg 1926



## Bad. Taubstummen-Anstalt

Meersburg

### Einladung zur Hundertjahrfeier.

#### Festordnung:

Donnerstag, den 25. März 1926:

- 1/211 Uhr: Hauptfeier im großen Saal der Anstalt.
1. Eingangsspruch, von einem tl. taubst. Schüler gesprochen.
2. Prolog.
3. Begrüßung der Gäste durch den Direktor und Festrede.
4. Ansprechen der Gäste, darunter Herr Oberverwalter a. D. U. L. S. C. „Wie ich Taubstummenlehrer geworden bin“.
5. Vortrag des Herrn Taubstummenlehrers W. A. N. A. M. A. S. C. über „Taubstummenbildung und Taubstummenfürsorge“.
6. Vorführung der Klassen 1, 3, 5, 8.
7. Vorführung der Turnklassen in der Turnhalle.

- 2 Uhr: Gemeinsames Mittagessen (Anmeldung zur Teilnahme baldmöglichst erbeten. Gebet 4,50 Mk.).
- 4 Uhr: Eröffnung der Ausstellung von Arbeiten ehemaliger Zöglinge und Schüler der Anstalt.
- 5 Uhr: Besichtigung der Anstalt und Stadt.
- 8 Uhr abends: Zusammenkunft im Gasthof zum Schiff unter gütiger Mitwirkung des Männergesangsvereins Meersburg.

Freitag, den 26. März 1926:

Kinderfest für die Zöglinge der Anstalt.

Einem vielfach geduldeten Wunsche entsprechend, findet für die ehemaligen Schüler der Anstalt über die Ostertage eine besondere Feier statt. Dabei sind geplant für Oster- sonntag eine Erbauungsstunde in der Anstalt und die Auf- führung eines Theaterstücks im Gasthaus „Germania“, für Oster- montag bei gutem Wetter eine Dampferfahrt in den Obersee. — Die Ausstellung bleibt bis nach den Osterfeter- tagen geöffnet.

Die Direktion.

Mit der Hundertjahrfeier im Schloss Meersburg im Frühjahr 1926 erreichte der badische Taubstummenunterricht einen gewissen Höhepunkt. Neben Festakt, Vorführungen und Ausstellungen fand auch ein Treffen der Ehemaligen statt. In der Festschrift rühmte Direktor Hermann Ehringer das Schloss: „Durchflutet von Luft und Licht ist unsere Anstalt in hygienischer Hinsicht für den Aufenthalt der taubstummen Kinder geradezu ideal. Sonnenschein soll auch die düsteren Schatten ihres Gebrechens verscheuchen. Sonnenschein in die zarten Kinderherzen zu bringen, sie unsere Aufgabe, unser Beruf“.

← Einladung zur Hundertjahrfeier aus: Badische Blätter für Taubstumme, Jg. 1926, S. 27

Quelle: Leben am See, Band 28  
Arnulf Moser

„Ein in friedlicher Hort sozialer Fürsorge“  
Die Taubstummeneinstalt in Meersburg (1865 – 1937)  
(Zweiter und letzter Teil)



Bereits in der Weltwirtschaftskrise wurden staatliche Sparmaßnahmen geplant, die auch die Taubstummeneinstalten getroffen hätten, etwa die Schließung einer Anstalt oder die Verlegung der schwächer Begabten in billigere Verwahranstalten. Kritisch wurde es für die Anstalten dann im Dritten Reich. Insofern ist es ganz überraschend, dass ausgerechnet im „Völkischen Beobachter“, dem Zentralorgan der NSDAP, im Frühjahr 1935 zu n70jährigen Bestehen der Meersburger Anstalt eine Lobeshymne erschien, die die Anstalt als „friedlichen Hort sozialer Fürsorge“ bezeichnete, der in der „gesamten deutschen Taubstummeneinstaltung einen Ehrenplatz behalten wird“. Auch der Meersburger Bürgermeister Dr. Karl. Moll betonte aus diesem Anlass, wie wichtig die Anstalt für Meersburg und wie sinnvoll sie für die Volkswirtschaft sei.

Die Taubstummeneinstalten gerieten im Dritten Reich in ein Spannungsfeld zwischen Dienst an der Volksgemeinschaft, also volkswirtschaftlichem Nutzen, dem Druck auf finanzielle Einsparungen und der Bedrohung durch das Erbgesundheitsgesetz vom 14 Juli 1933. Bereits 1933 forderte Reichsinnenminister Wilhelm Frick „eine Verminderung der Lasten für Minderwertige und Asoziale“. Danach kostete ein Geisteskranker pro Tag 4 RM, der Verbrecher 3,50 RM der Krüppel und Taubstumme 5 bis 6 RM, während der ungelernete Arbeiter nur etwa 2,51 RM, der Angestellte 3,60 RM, der untere Beamte etwa 4 RM pro Tag

zur Verfügung habe. Gerlachsheim wurde 1936 geschlossen, die 1904 gegründete Anstalt Heidelberg wurde 1939 Lazarett.

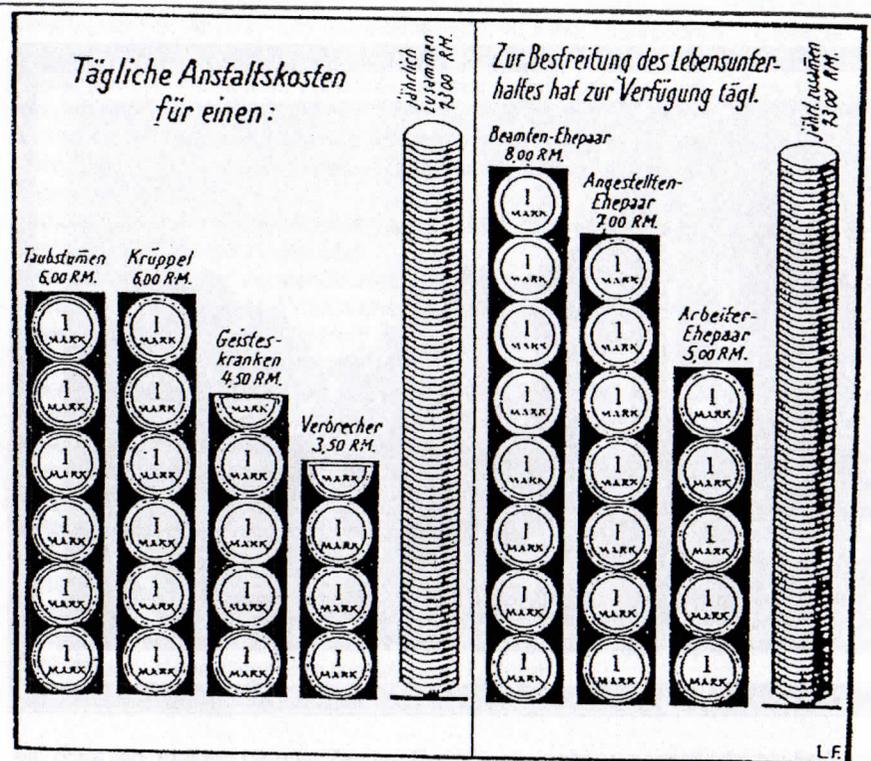


Abb. 290. Die Lebenshaltungskosten für erblieh Belastete und für Erbtüchtige.  
(Aus Dithmar, Schule im Dritten Reich. S.227. Verlag Luchterhand, Neuwied 1998)

Seit 1904 wurden die Schüler der badischen Taubstummenanstalten einmal im Jahr vom Direktor der Heidelberger Universitätsklinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopferkrankungen untersucht. Der Herr Professor nahm im „Wilden Mann“ Quartier und schickte eine große Instrumentenkiste voraus. Doch ab 1934 schickte Prof. Dr. Karl Beck seine Gutachten an die Amtsärzte der Gesundheitsämter im Heimatkreis des taubstummen Schülers, von wo sie an die Erbgesundheitsgerichte gelangten. Denn nach dem Erbgesundheitsgesetz waren neben Schwachsinn, Schizophrenie, Fallsucht, Veitstanz auch erbliche Blindheit und erbliche Taubheit von Zwangssterilisation bedroht. Aus Meersburg wurden 1934 22 Namen, 1936 17 Namen von Schülern weitergereicht. Die Gesamtzahl der zwangssterilisierten Meersburger Schüler war nicht mehr festzustellen. Was noch schlimmer ist, ist die Tatsache, dass die Anstalten die Akten aller 3000 Schüler seit 1826 nach angeborener Taubheit und nach Taubstummen in der Verwandtschaft durchforsteten. Meersburg schickte dem Heidelberger Professor eine Liste von 256 betroffenen ehemaligen Schülern, von denen der älteste dem

Jahrgang 1873 angehörte, also 60 Jahre alt war. Beck schickte Formulare zurück mit einer Kurzdiasgnose wie „angeborene Schwerhörigkeit“ und der Feststellung „Sterilisation ist nötig“. Diese Formulare gingen dann von der Anstalt an die Gesundheitsämter vor Ort, und dann nahmen die Dinge ihren Lauf. Die Auswertung ergab, dass Gerlachsheim in der bisherigen Schülerschaft 30% angeblich erblich Belastete hatte, Heidelberg 36% und Meersburg sogar 47,5%, was mit der Inzucht in abgelegenen Gebieten wie der Höri und dem Kinzigtal erklärt wurde. In ganz Deutschland wurden etwa 400.000 Personen zwangssterilisiert, darunter 15.000 der ca. 40.000 Taubstummen wobei das Land Baden besonders aktiv mitwirkte.

Das Ende der Anstalt Meersburg kam 1937 aus heiterem Himmel. Das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium hatte dem Reichsfinanzministerium im Juni eine Zusage gegeben, dass im Seminargebäude neben dem Schloss eine Reichsfinanzschule eingerichtet werden könne. Dabei hatte man wohl nicht bedacht, dass in dem Gebäude seit einem Jahr nicht mehr die katholische Privatschule Stella Maris saß, die man ohne Weiteres hätte vertreiben können, sondern dass eine neue nationalsozialistische Oberschule mit Internat, die Bodenseeschule, den Betrieb aufgenommen hatte. Und diese Schule genoss Bestandsschutz. Das schwächste Glied in der Kette, die Taubstummenanstalt, musste weichen, damit die Bodenseeschule in das Schloss umziehen konnte. Zwar war der neu ernannte Meersburger Bürgermeister Dr. Fritz Vogt nicht daran interessiert, dass nun Hunderte von angehenden Finanzbeamten durch den Fremdenverkehrsort spazierten, er konnte aber das abrupte Ende nicht verhindern. Man kann nur spekulieren ob die Dinge anders gelaufen wären, wenn Bürgermeister Moll, der Ende 1936 plötzlich verstorben war, noch im Amt gewesen wäre, denn Moll war Sohn eines Meersburger Taubstummenlehrers und hätte wohl kaum hingegenommen, dass das Lebenswerk seines Vaters vernichtet wurde.

Mitte August war entschieden, dass die Taubstummenanstalt in die ehemalige Benediktinerabtei in Gengenbach verlegt würde. Ein Taubstummenlehrer, der den Wechsel mitgemacht hatte, klagte, man habe hier nicht „die allgemein üblichen Formen menschlichen Umgangs beachtet“. Allerdings meinte er auch, dass die Meersburger Anstalt mit der zunehmenden Entwicklung des Fremdenverkehrs sich zum Fremdkörper entwickelt habe und dass das handwerkliche und kleinbäuerliche Gengenbach von der sozialen Herkunft der Schüler her bessere Möglichkeiten geboten habe. Die Gebäude in Gengenbach mussten aber erst hergerichtet werden. Deshalb wurden die taubstummen Schüler nach Hause geschickt und die Lehrer auf verschiedene Volksschulen verteilt. Erst im Januar 1939 konnte die „Staatliche Gehörlosenschule mit Heim“, in Gengenbach einziehen, wo sie mit Unterbrechungen bis 1944 blieb.

Eine Rückkehr nach Meersburg kam nach Kriegsende nicht infrage, da das Schloss von der französischen Armee in Beschlag genommen war. Und die „Meersburger Gemeindepost“ sprach sich 1950 gegen eine Rückkehr der Anstalt in den Fremdenverkehrsort aus. Erst nach Gebäude in Stegen bei Freiburg einziehen.

Die Zwangssterilisierten wurden nach dem Krieg lange Zeit nicht als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt und somit auch nicht entschädigt. Erst 1974 wurde das Erbgesundheitsgesetz außer Kraft gesetzt, und erst 1980 richtete die Bundesregierung einen besonderen Fonds für „vergessene Opfer“ ein, aus dem die Zwangssterilisierten einmalig 5.000 DM (=2.556,45 Euro) erhalten konnten. Hinzu kamen ab 1990 noch kleinere

